

Flächennutzungsplan
der Stadt Wilster
4. Änderung
Erläuterungsbericht
für die Teilbereiche 1 a + 1 b

Wilster, im September 1986

Teiländerungsfläche 1 a:

Sie umfaßt die hintere Teilfläche der Flurstücke 141/1 bis 149/1 südlich der Haackstraße und das Flurstück 138.

Teiländerungsfläche 1 b:

Sie umfaßt die Fläche nordwestlich der Flurstücke 125/4 bis 125/10 in einer Größe von ca. 7.000 m² im direkten Anschluß an die vorhandene Wohnbebauung.

In der Genehmigung des Innenministers vom 02.08.1984 wurde für den Teilbereich 1 an der südwestlichen Gemeindegrenze die Genehmigung versagt, da die Belange der Landwirtschaft nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Eine erneute Erörterung mit dem Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes ergab, daß der landwirtschaftliche Betrieb Looft in seinem Fortbestand mit einer angemessenen Entwicklungsmöglichkeit gesichert bleiben soll. Die vom Betrieb genutzten Flächen und das Flurstück 131/1 sollen aus der Änderungsfläche herausgenommen werden und entsprechend dem geltenden Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche bestehen bleiben. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt also nur noch für die beiden o.a. Teilflächen des Teilbereiches 1.

Die o.a. Flächen sollen der Wohnbebauung dienen, um für die Zukunft einen möglichen Bedarf an Baugrundstücken in der Stadt Wilster abzudecken. Die Erschließung dieser Flächen soll bei Konkretisierung der Planung von der Hans-Prox-Straße aus erfolgen.


Bürgermeister

